



Medienmitteilung

Teufen, 23. Januar 2020

## Rechtsgutachten: Die Initiative ist gültig

Mit 799 beglaubigten Unterschriften sei die Volksinitiative des Vereins IG Tüüfner Engpass zustande gekommen, teilte der Gemeinderat Teufen mit. Und fügt an: In einem nächsten Schritt werde der Gemeinderat über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative befinden. «Denn weil der Initiative ein Projekt zugrunde liegt, welches dem Eisenbahngesetz untersteht, ist noch unklar, ob das Teufner Stimmvolk abschliessend darüber befinden darf», wird der Gemeinderat in einer Mitteilung zitiert.

Die IG Tüüfner Engpass ihrerseits hält fest, dass die Initiative ohne Zweifel gültig zu erklären ist. Die Initianten hatten nämlich schon vor der Lancierung zwei mögliche Formulierungen ihrer Volksinitiative von Prof. Dr. Sebastian Heselhaus, dem Ordinarius für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern, auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüfen lassen.

In seinen Erwägungen kommt Professor Heselhaus zum Schluss, dass bei beiden Varianten der Initiative keinerlei Gründe vorliegen, die eine Ungültigkeitserklärung zulassen. Somit ist der in der Form einer in der Gemeindeordnung von Teufen vorgesehenen «allgemeinen Anregung» gehaltene eingereichte Initiativtext gültig: «Der Gemeinderat wird ersucht, über die Variante Doppelspur durch den Dorfkern abstimmen zu lassen. Den Stimmbürgern sind dabei die Gesamtkosten und die Aufteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde aufzuzeigen.»

Ungültig könnte eine Initiative sein, wenn sie beispielsweise dem Grundsatz der Einheit der Materie oder übergeordnetem Recht widerspricht, was sie nicht tut. Ebenso ist die Initiative nicht rechtsmissbräuchlich, da eine Wiedererwägung rechtlich zulässig ist, auch ist das Anliegen der Initianten nicht undurchführbar.

Der Verweis auf das Eisenbahngesetz in der Mitteilung des Gemeinderates ist korrekt, allerdings ergibt sich auch dadurch kein Grund für eine Ungültigkeitserklärung. Würde etwa durch eine Abstimmung das Vorhaben, eine

Doppelspur durch den Dorfkern zu führen, verhindert, würde dadurch die bestehende Konzessionen nicht in Frage gestellt, wie es im Rechtsgutachten heisst, «da bei einem Abstimmungserfolg der status quo erhalten bliebe». Weiter führt Professor Heselhaus aus, dass im Hinblick auf die Tunnel-Variante diese bestehenden Konzessionen zwar hinfällig würden, «doch wird dies erstens frühestens erst in ein paar Jahren erfolgen, so dass die Konzessionen ausgelaufen sein könnten. Zweitens ist es naheliegend, dass die Appenzeller Bahnen AG im Gegenzug Konzessionen für den Betrieb im Tunnel erhalten würde.»

Die IG Tüüfner Engpass geht aufgrund des eindeutigen Rechtsgutachtens davon aus, dass der Gemeinderat die eingereichte Volksinitiative ohne Umschweife gültig erklären wird. Weiter setzt die IG Tüüfner Engpass darauf, dass der Gemeinderat das Anliegen von fast 800 Stimmberechtigten (zur Einreichung der Initiative wären 150 Unterschriften nötig gewesen) ernst nimmt und über eine mögliche Doppelspur im Ortskern von Teufen abstimmen lässt, noch bevor über andere Varianten entschieden wird.

Das vollständige Rechtsgutachten erhalten Sie als Annex zur MM und ist auch auf [www.teufen-engpass.ch](http://www.teufen-engpass.ch) einzusehen.

#### Hinweis an Redaktionen:

Weitere Informationen erhalten Sie bei Vorstandsmitglied Felix Gmünder  
079 664 13 84  
[info@teufen-engpass.ch](mailto:info@teufen-engpass.ch),

IG Tüüfner Engpass, Landhausstrasse 4, 9053 Teufen